



Amtsblatt

Nummer 4

vom 7. Mai 2012

Inhalt:

Nr. 31	Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles
Nr. 32	Verlautbarungen des Bischofs
Nr. 33	Gedenktag der seligen Hildegard Burjan
Nr. 34	Kirchliche Begräbnisfeier
Nr. 35	Personalien Priester
Nr. 36	Personalien Laien
Nr. 37	Kollektenplan für das 2. Halbjahr 2012
Nr. 38	Religiöse Kinderwochen – Förderung durch das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe
Nr. 39	FSJ-Stellen/ kirchenaufsichtliche Genehmigung
Nr. 40	Einladung zum Karl-Leisner-Pilgermarsch vom 14.8.-18.8.2012 nach Xanten
Nr. 41	Adressenänderung
Nr. 42	Betriebsausflug

Nr. 31 **Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles
Weltgebetstag zur Heiligung der Priester**

Wie in jedem Jahr wird in der katholischen Kirche das Hochfest des heiligen Herzens Jesu besonders als Weltgebetstag zur Heiligung der Priester begangen. In diesem Jahr fällt dieses Fest auf den 15. Juni 2012. Die Kongregation für den Klerus hat aus diesem Anlass ein Schreiben an die Priester der Welt veröffentlicht. Im Hinblick auf die entferntere Vorbereitung des Jahres des Glaubens und zur Vertiefung des eigenen geistlichen Lebens enthält dieses Schreiben verschiedene Anregungen, die insbesondere den Priestern empfohlen werden.

Die Verlautbarung liegt für die Priester diesem Amtsblatt als Anlage bei.

Nr. 32 **Verlautbarungen des Bischofs
Hinweis zum Gebrauch der Übersetzung des Kelchwortes im Eucharistischen Hochgebet**

Wie bereits in der Presse berichtet wurde, hat der Heilige Vater entschieden, dass im Kelchwort des Eucharistischen Hochgebetes die Übersetzung des „pro multis“ im künftigen deutschsprachigen Messbuch mit „für viele“ übersetzt werden soll. Diese Entscheidung hatten die deutschen Bischöfe erbeten, da im neuen Gesangbuch „Gotteslob“ – wie bisher auch – die Hochgebete abgedruckt werden sollen und dies bereits in der neuen Fassung. Das neue Gesangbuch soll zum Beginn des Kirchenjahres 2013/14 vorliegen. Die erneuerte Übersetzung des Messbuches wird ganz sicher erst nach dem Gesangbuch erscheinen. Bis zur Rekognoszierung des ganzen Messbuchs durch den Heiligen Stuhl, soll der Kanon in der bisherigen Fassung gebetet werden. Es ist ausdrücklich darauf zu achten, dass es durch die Veröffentlichung des Briefes des Heiligen Vaters im Kern der Hl. Messe nicht zu verschiedenen Formulierungen kommt, die nach Gutdünken durch den Zelebranten entschieden werden. Das würde zu einer Verunsicherung der Gläubigen führen. Es bedarf bis zur Einführung des neuen Messbuches (und damit des veränderten Kelchwortes) unbedingt einer entsprechenden Katechese für die Gläubigen, wie sie der Heilige Vater in seinem Brief an die deutschen Bischöfe gefordert hat. Das Bistum wird zu gegebener Zeit dazu Hilfen anbieten.

Nr. 33 Gedenktag der seligen Hildegard Burjan

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer letzten Vollversammlung in Regensburg beschlossen, dass der Gedenktag der seligen Hildegard Burjan als nichtgebotener Gedenktag in den deutschen Regionalkalender eingefügt wird. Somit kann dieser Gedenktag bereits in diesem Jahr am 12. Juni begangen werden. Da bisher keine eigenen Messtexte vorliegen, sind für diesen Gedenktag die Commune-Texte für heilige Frauen zu verwenden. Es können im Jahr 2012 die Lesungen vom Dienstag der 10. Woche per annum II genommen werden oder Lesungen aus dem Commune für heilige Frauen Verwendung finden. Empfohlen werden dafür: Dtn 6, 3-9 mit Psalm 16 als Antwortpsalm und Joh 15, 1-8. Sobald die Texte für die selige Hildegard Burjan approbiert sind, werden sie den Pfarrämtern zugesandt.

Nr. 34 Kirchliche Begräbnisfeier

Im Jahr 2009 ist die zweite authentische Ausgabe des liturgischen Buches „Die kirchliche Begräbnisfeier“ erschienen und konnte seither verwendet werden. Da das erneuerte Buch nicht in allen Situationen die notwendigen Hilfen gab, haben die Bischöfe jetzt die Herausgabe eines Manuale beschlossen, in dem die berechtigten Wünsche aufgegriffen wurden und das ergänzend neben der Ausgabe von 2009 verwendet werden kann. Nicht zuletzt der Wunsch nach einer handlicheren Ausgabe hat zu einem neuen Aufbau des Buches und einer veränderten Anordnung der Elemente bei den verschiedenen Feierformen geführt. Deshalb ist es natürlich notwendig, sich vor der gottesdienstlichen Verwendung mit dem Manuale vertraut zu machen.

Aufgrund der pastoralliturgischen Schwierigkeiten bei der Veröffentlichung der zweiten authentischen Ausgabe von 2009 hatten die Bischöfe die Verwendung der älteren Ausgabe

von 1973 für eine längere Übergangszeit gestattet, die mit dem 1. Advent 2011 endete. Mit der Herausgabe des Buches verbinden die Bischöfe die Erwartung, dass die katholische Begräbnisliturgie in Zukunft nach dem liturgischen Buch „Die kirchliche Begräbnisfeier“ von 2009 und dem ergänzenden Manuale gefeiert wird.

Nr. 35 Personalia Priester

Mit Wirkung vom 07. 05.2012 hat Bischof Ipolt Herrn **Pfarrer Peter Krahl** von seinem Amt als Pfarradministrator in spiritualibus der Pfarrei Heiligstes Herz Jesu, Klettwitz, entpflichtet und ihn bis auf Widerruf beurlaubt.

Mit Wirkung vom 07.05.2012 ernannte Bischof Ipolt Herrn **Dekan Christian Pabel** zum Pfarradministrator der Pfarrei Heiligstes Herz Jesu, Klettwitz, unbeschadet seiner Aufgaben als Pfarrer der Pfarrei St. Peter und Paul, Senftenberg.

Nr. 36 Personalia Laien

Gemeindereferent Johannes Langner erhielt am 03.05.2012 in einem Gottesdienst in der St. Jakobus-Kathedrale von Bischof Ipolt die feierliche Sendung in den pastoralen Dienst des Bistums.

Gemeindereferent Daniel Benkö beendet zum 31.07.2012 im gegenseitigen Einvernehmen seinen Dienst im Bistum Görlitz.

Nr. 37 Kollektenplan für das 2. Halbjahr 2012

Juli

08.07.2012	Für die Instandsetzung kirchlicher Bauten	100%
22.07.2012	Für die Aufgaben des Seelsorgeamtes	100%

August

05.08.2012	Für die Priesterausbildung	100%
19.08.2012	Für caritative Aufgaben, insbesondere für die Bildung und Ausbildung Jugendlicher	100%

September

09.09.2012	Kollekte am Welttag der Kommunikationsmittel	100%
23.09.2012	Caritas-Sonntag: Für caritative Aufgaben, insbesondere für ambulante Betreuungsangebote für an Demenz erkrankte Menschen	50%

Oktober

07.10.2012	Für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter	100%
28.10.2012	Kollekte am Sonntag der Weltmission	100%

November

02.11.2012	Für die Priesterausbildung in Osteuropa	100%
18.11.2012	Diasporaopfertag – Für das Bonifatiuswerk	100%
25.11.2012	Für die Aufgaben der Jugendseelsorge	66%

Dezember

02.12.2012	Für die Priesterausbildung	100%
16.12.2012	Für caritative Aufgaben, insbesondere für die Hospizarbeit	50%
24./25.12.2012	Adveniat-Kollekte	100%
28.12.2012	Für das Missionswerk der Kinder	100%

Am Tag der Erstkommunion wird das Diaspora-Opfer der Kommunionkinder und am Tag der Heiligen Firmung das Diaspora-Opfer der Firmlinge erbeten.

Außerdem ist an jedem Priestersamstag und -donnerstag eine Kollekte für die Heranbildung des Priesternachwuchses zu halten. Die Kollektenerträge sind jeweils in dem angegebenen Umfang an das Ordinariat des Bistums Görlitz auf folgendes Konto zu überweisen:

LIGA Bank Dresden Kontonummer: 824 0221 BLZ: 750 903 00

Nr. 38 Religiöse Kinderwochen – Förderung durch das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe

Für die Durchführung der Religiösen Kinderwochen wird seitens des Bonifatiuswerkes ein Zuschuss gewährt. Dieser beträgt

- 3 Euro, wenn die Gruppe in der Gemeinde verbleibt,
- 4 Euro, wenn den Kindern Mahlzeiten angeboten werden und
- 5 Euro, wenn die Maßnahme außerhalb der Pfarrei stattfindet (z.B. in Jugend- und Bildungshäusern).

An- und Abreise gelten als ein Tag. Auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer können nach diesem Modus „abgerechnet“ werden, jedoch keine hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Abrechnung der Religiösen Kinderwochen ist bis spätestens 31.10.2012 beim Referat Jugendseelsorge einzureichen.

Auf die Förderung des Bonifatiuswerkes ist in geeigneter Weise hinzuweisen. Genannt werden sollten Art, Höhe und Gesamtumfang der Förderung.

Nr. 39 FSJ-Stellen/ kirchenaufsichtliche Genehmigung

Aus gegebenem Anlass bringen wir aus der „Vereinbarung zum Freiwilligen Sozialen Jahr in der Diözese Görlitz“ vom 18.11.1996 folgendes in Erinnerung: Pfarrgemeinden oder sonstige kirchliche Institutionen, die der Rechtsaufsicht des Ordinariates unterstellt sind, haben **vor** Beginn verbindlicher Gespräche bezüglich der Einrichtung einer FSJ-Stelle einen diesbezüglichen Kirchenvorstandsbeschluss bzw. einen Beschluss des Aufsichtsgremiums dem Ordinariat zur Genehmigung vorzulegen. In diesem Beschluss ist auch die Finanzierung der FSJ-Stelle aufzuzeigen. Erst nach Genehmigung des Beschlusses ist über die Besetzung einer FSJ-Stelle in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. zu entscheiden.

Nr. 40 Einladung zum Karl-Leisner-Pilgermarsch vom 14.8.-18.8.2012 nach Xanten

Diese Einladung liegt dem Amtsblatt als Anlage bei.

Nr. 41 Adressenänderung

Herr Pfarrer i.R. **Klemens Paul** ist ab sofort unter folgender Telefonnummer zu erreichen:
03581/ 7 04 34 04

Die neue Wohnadresse von Frau **Bernadette Rausch** lautet ab sofort:
Carolusstr. 51, 02827 Görlitz
Tel.: 03581/ 7 04 97 62, Handy: 0174/6282699

Nr. 42 Betriebsausflug

Am Freitag, dem **1. Juni 2012**, bleibt das Bischöfliche Ordinariat wegen eines Betriebsausfluges ganztägig geschlossen.

Zomack
Generalvikar